

Diese Wechenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vermittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wechenschrift
für Stadt und Land.

N^o 18.

Mittwoch, den 1. May

1850.

Zeitereignisse.

Se. k. H. der Prinz von Preußen wird nächstens
in Berlin eintreffen, um der Vermählung seiner
Nichte, Prinzessin Charlotte, mit dem Erbprinzen
von Meiningen, beizuwohnen. Die Einverleibung
der hohenzollernschen Fürstenthümer wird am 25.
durch ein Hoffest gefeiert werden.

Die Fürstin Blücher ist in Berlin gestorben.

Am 18. Juni d. J. wird auf dem Invaliden-
Kirchhofe in Berlin das Denkmal enthüllt werden,
welches den in der Nacht vom 18. zum 19. März
gefallenen Soldaten gesetzt worden. Die Kosten
desselben sind bekanntlich größtentheils durch frei-
willige Beiträge gedeckt worden.

Die Krönung des Kaisers von Oesterreich soll
an seinem Geburtstage am 18. August erfolgen.

Man schreibt aus Berlin über die Resultate der
Erfurter Verhandlungen, daß eine schließliche Zusim-
mung zu der in Erfurt angenommenen Verfassung
in ihrer gegenwärtigen Form nicht zu erwarten steht,
indem der Entwurf vom 28. Mai für ganz andere
Verhältnisse berechnet gewesen, als sie jetzt vorliegen.
Der Zutritt der übrigen deutschen Staaten, mit

Ausnahme Oesterreichs, sei dabei vorausgesetzt ge-
wesen und man könne einem aus den noch beim Bunde
gebliebenen kleinen Staaten zusammengesetzten Für-
sten-Collegium nimmermehr den bestimmenden Ein-
fluß einräumen, den man der Gesamtheit der
übrigen deutschen Fürsten zugestehen wollte u. s. w.

Ferner meldet man aus Berlin: „Sobald die Re-
gierung sich über die in Erfurt revidirte Unionsver-
fassung ausgesprochen und sobald in dem ordentlichen
Wege die Unionsverfassung festgestellt sein wird,
wird die Regierung offizielle Schritte thun, um die
Anerkennung des Unionstaates Seitens der europäi-
schen Mächte zu bewerkstelligen. Die preuß. Regie-
rung hat diese Lebensfrage nie außer Acht gelassen
und je näher der Termin rückt, der eine Verwirkli-
chung der Bundesstaatsidee hoffen läßt, desto eifri-
ger ist sie beschäftigt, dieserhalb vorbereitende Un-
terhandlungen einzuleiten.“

Am 12. April ist der Papst unter großem Volks-
jubel in Rom durch das Johannis Thor eingezogen.
Se. Heil. begaben sich zuerst in die Basilika des heil.
Johannes von Lateran, dann durch die Kolosseums-
straße etc. in die Peterskirche und sodann in den
Vatican. Einige Störung beim Einzuge verur-
sachte die Explosion einer Petarde. Im Zimmer des

Majordomus wurden Flaschen mit Brennflüssigkeiten entdeckt. Beides sollen beabsichtigte Attentate auf den Papst gewesen sein. Am 12. Abends war Rom glänzend illuminirt.

Die seit mehreren Tagen mit einiger Lebhaftigkeit behandelte Frage wegen der Gidesleistung katholischer Geistlichen wird allem Anschein nach zu der Bedeutung eines wirklichen Konflikts nicht kommen; es ist vielmehr alle Aussicht vorhanden, daß dieselbe auf eine nach beiden Seiten beruhigende Weise zur schleunigen Erledigung gelange, obgleich noch neuerdings eine geistliche Kundgebung vor das Publikum gekommen ist, nach deren Ton auf eine versöhnliche Stimmung leider nicht auf allen Seiten zu rechnen wäre.

Es scheint, daß die Schweiz einer gründlichen Heilung entgegengeht. Selbst der Regierungsrath von Baselland hat der Gesellschaft, welche durch eine Lotterie die flüchtige europäische Demokratie unterstützen möchte, nicht erlaubt, im Kanton Loose abzusetzen. Noch vor einigen Monaten würde der Regierungsrath die Loose selbst kolportirt haben.

Am 18. April hat in Angers das Leichenbegängniß von 183 Opfern des schrecklichen Unglücks vom 16. stattgefunden. Der Präsident der Republik war dabei durch seinen Adjutanten, Major Fleury, repräsentirt, der mit den Generälen und den Präfekten an der Spitze des Trauerzuges marschirte. Dann kamen die Behörden, die Kommandeure der Umgekommenen und die Massen der Bevölkerung. — Der Präsident der Republik war in Angers und ist wieder in Paris eingetroffen, nachdem er sich persönlich von dem Zustande der Verwundeten und den getroffenen Anstalten überzeugt hat. Mehrere derselben befinden sich in einem verzweifelten Zustande.

Ueber die Beförderung der Marmor-Industrie in Schlesien.

Der Staats-Anzeiger enthält über die Beförderung der Marmor-Industrie in Schlesien folgende Betrachtung:

„Die Provinz Schlesien ist reich an edlem Material für Bau- und Skulpturwerke. Granite von

großer Schönheit, Porphyre, großplattiger Glimmerschiefer, treffliche Marmore aller Art und andere werthvolle Gesteine ruhen in ihren Bergen. Eine Benützung dieser todtliegenden Materialien im Wege gewerbmäßiger Bearbeitung verspricht reiche Erfolge, zumal die zahlreichen Wasserkräfte des Gebirges das eben so genügende als billige Mittel zu ihrer Verarbeitung bieten, die umgebenden Landestheile aber in dieser Beziehung fast lediglich hinsichtlich ihres Bedarfs auf Schlesien angewiesen sind oder doch dafür einen starken Verbrauch verheißen. Es sind darum auch schon mehrfache Versuche gemacht worden, einen derartigen Industriezweig in der Provinz ins Leben zu rufen und die Auffuchung und Bearbeitung von zu architektonischen und Kunstwerken geeigneten Steinen, namentlich brauchbaren Marmoren, zu fördern. Der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes hat schon vor mehreren Jahren auf die Auffindung und Nachweisung schönen zu Skulpturwerken brauchbaren Marmors einen nicht unbedeutenden Preis ausgesetzt. Es finden sich auch bereits an mehreren Orten Marmorbrüche eröffnet und im Betriebe, und namentlich steht bereits die Gewinnung und Bearbeitung des grauen Marmors von Groß-Kunzendorf auf einer befriedigenden Stufe. In der neueren Zeit ist auch, insbesondere durch mehrere hiesige Spiegel- und Marmorhandlungen, hinsichtlich des Absatzes und des Verbrauchs von Tischplatten, Kaminen, Säulen, Postamenten, Marmorfliesen, Latteibrettern, Treppenstufen, Denkmälern &c. eine wohlthätige Konkurrenz entstanden, welche je länger je mehr durch Erleichterung des Ankaufs und der Bestellung nach vorhandenen Modellen auf wohlfeilere und vermehrte Produktion hinführen wird. Gleichwohl können im Ganzen die auf die Benützung der reichen Marmorschätze Schlesiens bisher gerichteten Bemühungen nur gering genannt werden, und es ist für die Erhöhung der gewerblichen Industrie und des Wohlstandes der Provinz zu wünschen, daß fortdauernd neue und ernste Bemühungen einer umfassenden Ausbeutung des in dieser Beziehung in hinreichender Menge und Mannigfaltigkeit vorkommenden, zum Theil sehr schönen Materials zugewendet

werden. Aus zwei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten eingereichten Verzeichnissen ergibt sich, daß, während bis 1841 bereits 28 verschiedene Nummern und Fundate brauchbarer Materialien dieser Art bekannt waren, seitdem noch 41 dergleichen bekannt und nachgewiesen worden sind, und es finden sich darunter, außer den gewöhnlichen grauen Marmorarten, noch vielfach andere diese Sorten in Schönheit der Farbe überbietenden, als gelbliche, röthliche, schwarze, grüne, hauptsächlich aber weiße Marmore, von denen ein kompetenter Sachkenner urtheilt, daß es fortgesetzten Bemühungen gelingen werde, in den tieferen Schichten einen masshaltigen, in Farbe und Textur dem schönsten pentelischen gleichen weißen Marmor zu erzielen. Allerdings finden sich die Gesteine, um die es sich hier handelt, meistens nur in den Grundbesitzungen von Privateigenthümern, und sie sind kein Gegenstand des Bergregals. Gleichwohl aber ist diese Industrie für den Wohlstand der Provinz und ihren Bewohnern, von denen jetzt so viele unter dem augenblicklichen Zustand der Leinen-Industrie leiden, so unverkennbar von der Bedeutung, daß es für gerechtfertigt erachtet werden muß, die Aufschließung des Materials an den geeigneten Orten auch aus Staatsmitteln zu fördern. Die wohlhabenderen Grundbesitzer Schlesiens, auf deren Grundstücken brauchbare Gesteine anzutreffen sind, bedürfen einer solchen Beihülfe nicht, und von vielen von ihnen ist es dem Ministerium bekannt, daß, selbst wenn sie sich nachhaltig keinen Geldgewinn davon sollten versprechen dürfen, sie dennoch keine Geldopfer scheuen werden, um die weiteren Nachsuchungen auf ihren Territorien zu veranlassen und die zur Belebung dieser Industrie erforderlichen Maßregeln hervorzurufen. Jedenfalls aber ist es in staatswirthschaftlicher Beziehung wünschenswerth, das Vorhandensein bauwürdiger Lager nachzuweisen, deren Verwertung und weiterer Betrieb demnächst immerhin den Privatbesitzern oder sonstigen spekulativen Unternehmern überlassen werden mag. — Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, hat in diesen Tagen der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten dem Oberpräsidium zu Breslau aufge-

tragen, mit dem dortigen Ober-Bergamte unter Zuziehung der Regierungs-Bauräthe der Provinz in nähere Erwägung zu nehmen, welche Maßregeln zu treffen sein möchten, um dem vorbezeichneten Zwecke näher zu treten, namentlich aber die geeigneten Untersuchungen anzustellen, um die vorhandenen Lagerungen zu prüfen, und namentlich in Bezug auf ihr massiges Verhalten in der Tiefe näher zu ergründen und aufzuschließen. Es sind dem Ober-Präsidium die zu den anzustellenden Versuchen und Aufschließungsarbeiten erforderlichen Geldmittel überwiesen; gleichzeitig aber ist auch, um, ganz abgesehen hiervon, noch weitere Anregung zur Auffindung vorzüglicherer Lager zu geben, der oben gedachte, von dem Gewerbeverein auf die Nachweisung schönen Buxtenmarmors ausgesetzte Preis von 500 Thlr. um einen gleich hohen Betrag aus Staatsmitteln erhöht worden. Wie sehr eine geschickte Benutzung wohlfeiler mechanischer Kräfte und Vorrichtungen auf diejenige Wohlfeilheit der Arbeits-Erzeugnisse von Einfluß ist, von welcher hauptsächlich ihr größerer Verbrauch und somit wieder ihre Erzeugung in größeren Mengen abhängt, — wie wesentlich dieser größere Verbrauch von der Einrichtung gut assortirter Verkaufs- und Bestellungen-Lokale und Magazine in den größeren Städten, deren sich hier bereits einige vorfinden, zu erwarten ist, liegt auf offener Hand vor; das Ober-Präsidium ist indeß gleichwohl noch veranlaßt worden, die Inhaber von Marmorbrüchen in der Provinz noch besonders hierauf aufmerksam zu machen. Nicht minder ist auf die Bequemlichkeit und Leichtigkeit des Transports auf guten Abfuhrwegen von den Brüchen zu den benachbarten Landstraßen oder bis zur Oder Gewicht zu legen, und deshalb dem Ober-Präsidium anheimgegeben, bei den künftigen Schausseebau-Anträgen sein Augenmerk mit auf den Anschluß an die zu einem größeren Betriebe geeigneten Marmorbrüche zu richten. Möge es denn den vereinten Bestrebungen der Staats-Regierung, der Grundbesitzer und der Gewerbetreibenden gelingen, auch vermittelst der Marmor-Industrie der Provinz eine reiche Quelle ihres Wohlstandes zu eröffnen.

Provinzielles.

Schweidnitz, 21. April. [Mord und Raub.] Am heutigen Tage Nachmittags hat sich in dem Bereiche der innern Stadt nachstehende vollbrachte Mordthat ereignet. Zur genannten Zeit fanden sich in der dritten Stunde in dem Hause des als bemittelten Privatmannes bekannten Eigenthümers George vier Männer ein, die wahrscheinlich in dessen Wohnung im ersten Stock drangen, die Wirthschafterin desselben mordeten, und dann den Eigenthümer selbst, der aus seinem an das Hinterhaus gränzenden Garten zurückkehrte, bei dem Eintreten in das Vorgemach durch schwere Verwundungen am Halse umbrachten. Die Frevler bemächtigten sich der Geldvorräthe des Ermordeten, schlossen die Thüren zu und entfernten sich. Zwei derselben wurden auf dem Wege, den sie um die Stadt eingeschlagen hatten, um das Freie zu erreichen, von Begegnenden als verdächtige Personen, zumal man in dem Einen einen steckbrieflich verfolgten Verbrecher erkannte, angehalten; der Eine entkam, der Andere ward aufgegriffen und der Polizei überliefert. Dieselbe nahm ihm die Geldbeutel und Papiere ab, und begab sich, da sie in den geraubten Gegenständen Eigenthum des Kaufmanns George muthmaßte, in dessen Wohnung. Diese fand man verschlossen, man ließ sie öffnen und sah, welche schauerhafte Unthat hier vollbracht war; denn schwer verletzt lagen der Eigenthümer des Hauses und die Wirthschafterin ermordet am Boden. Aus dem Umstande, daß jenes Haus, das auf die Burgstraße dem Kreisgericht gegenüber liegt, jetzt von wenig Miethern bewohnt ist, ist es zu erklären, daß die Mordthat nicht eher ruckbar geworden. Die Polizei hat den ergriffenen Verbrecher, der aus Mettkau ist, dem Gericht überliefert. Heute ist derselbe zu den Leichen geführt worden und hat in dem angestellten Verhör sich als Mitwisser am Raube bekannt, aber seine Theilnahme am Morde bis jetzt in Abrede gestellt; er hat die Mitschuldigen genannt. Von der hiesigen Polizei und dem Landrätlichen Amte waren bereits die nöthigen Vorkehrungen zu deren Verfolgung getroffen worden. Es gelang bereits heute, einen derselben in Proschkenhain aufzufinden und gefänglich einzubringen.

Heute, den 24. April, ist es der Behörde bereits gelungen, durch einen dritten Betheiligten, einen Agenten Namens Fischer aus Zobten, in Haft zu bringen. In wie weit er an der blutigen That schuldig sei, wird die weitere Untersuchung ergeben. Derselbe scheint sich in der Wohnung des Gemordeten früher bereits orientirt zu haben, denn er war mehrere Sonntage um dieselbe Zeit, in welcher am 21. d. Mts. die Unthat vollbracht wurde, anscheinend in Geldgeschäften, zu George gekommen. Am Schwersten inkriminirt ist nach den Geständnissen, die der Arbeiter Jung aus Mettkau, der zuerst ergriffen und zur Untersuchung gezogen worden, abgelegt hat, ein gewisser Karl Brodack von hier, der schon früher wegen Verbrechen bestraft worden, und auf den auch Neuerdings die Behörden wegen Verdachtgründen, die auf ihm lasteten, vigilirten, ohne seiner habhaft werden zu können.

[Unglücksfall.] Der Schlossermeister Pinger in Görlitz beschäftigte sich am 22. d. Mts. Nachmittags in seiner im Hofe des Malten'schen Hauses in der Nonnengasse zur ebenen Erde belegenen Werkstelle, in Gegenwart seines Gesellen, mit einer ziemlich großen eisernen Kanonenkugel (einer scheinbar leeren Granate), welche auf den Görlitzer Feldern aufgefunden, unter altes Eisen gekommen war und die er sich zur Beschwerung an seiner Bohrmaschine von einem Bekannten erborgt hatte. Er entdeckte an der sehr alten verrosteten Kugel ein kleines verstopftes Loch, welches er mit einem spitzen Instrumente zu reinigen versuchte, dabei aber harten Widerstand fand, wo das von ihm gebrauchte Instrument seine Wirkung versagte. Wahrscheinlich festgesetzten Schmutz oder Holz vermuthend, wollte er denselben mit einem glühenden Eisen durchbrennen. Da entzündete sich die Granate, welche sich nun als solche zeigte, und zersprang mit einem furchtbaren, die ganze Nachbarschaft erschreckenden Krach, eine fürchterliche Zerstörung in der Werkstatt anrichtend, indem Stücke Mauer und Kalk abgerissen wurden. Einen merkwürdigen Beweis des furchtbaren Druckes der Explosion gab das hohe Bogensfenster der Werkstatt;

aus demselben war sämmtliches Glas so ausge-
sprengt, daß es in lauter ganz kleinen Stücken den
Boden des mäßigen Hofraumes, wie hingeregnet,
bedeckte; auch waren einzelne Stücke der Granate
in denselben geflogen. Sprangen die Fenster der
Werkstatt nicht, so wäre unfehlbar das ganze Hin-
terhaus zusammengestürzt. Ein trauriges Opfer
seiner Unvorsichtigkeit wurde der Meister, welchem
durch anprallende Eisenstücke der gesprungenen Gra-
nate ein Stück Fleisch aus der Brust gerissen, auch
eines Auges beraubt wurde, sowie er außerdem
noch mehrere schwere Contusionen erlitten hat. Der
neben ihm stehende Geselle ist merkwürdigerweise
unverletzt geblieben, aber ganz betäubt und des
Gehörs beraubt. — Wiederum eine traurige War-
nung zu der so oft vernachlässigten Vorsicht, na-
mentlich bei alten Schießwaffen.

Einheimisches.

Das neueste Kreisblatt des hiesigen Königl.
Landrathl. Amtes vom 27. April, Stück 17 ent-
hält eine Verfügung der Königlichen Regierung zu
Liegnitz vom 13. d. Mts., betreffend die Aufstellung
gesetzlicher Innungs-Statuten, mit dem Bemerkten,
daß diejenigen Gewerke, welche damit beschäftigt
sind, Statuten zu entwerfen, sich nach dieser Ver-
fügung zu richten haben.

Dasselbe Kreisblatt-Stück bringt auch einen
Erlaß des hiesigen Königl. Landrath-Amtes zur
Kenntniß sämmtlicher resp. Pferdebesitzer in Betreff
des festgesetzten Termins auf den 15. May c.
früh um 8 Uhr wegen Bestellung und Auswahl
der diesjährigen benötigten Landwehr-Uebungs-
Pferde auf hiesigem Viehmarkte. Der tägliche
Bergütungs-Satz ist event. per 1 Thlr. 10 Sgr.
angesezt.

Miscellen.

Ein gräßliches Verbrechen ist in München am
19. April, Mittags zwischen 12 und 1 Uhr, in
einer der belebtesten Straßen der Stadt, der Send-
linger Gasse, verübt worden. Die 70jährige Wittwe
eines Zeugwarteidieners wurde in ihrem Zimmer
erdrosselt gefunden; da sie noch ganz warm war,
so mußte die That kurz vorher stattgefunden haben.

Wiederbelebungsversuche waren vergebens. Die
offenstehenden Schubladen und Kästen ließen auf
einen Raub schließen; doch war die geringe Baar-
schaft derselben, in dem vierteljährlichen Hauszinse
von wenigen Gulden bestehend, noch vorhanden.
In der „Neuen Münchener Zeitung“ werden als
Thäter ihre einzige Tochter und deren Geliebter
bezeichnet. Beide sind bereits verhaftet.

Nach einem englischen Provinzialblatte soll ein
Weber in Manchester eine Maschine erfunden
haben, durch welche Beinkleider und sogar
Röcke vollständig in einem Stücke gewebt werden
können, ohne einen einzigen Nadelstich zu erfordern.

Kirchen-Nachrichten.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 5. Mai 1850.

Amts-Predigt: Herr Katechet Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Bornmann.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Jüngling.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchgemeinde predigt Herr Katechet
Schmidt.

Auch wird Sonntag, den 5. Mai, die Collecte zum Besten
armer Studirender auf der Universität zu Breslau erhoben.
Zur Einsammlung derselben sind deshalb bei dem Vor- und
Nachmittags-Gottesdienste in der Kreuzkirche und in der
Frauenkirche die Becken an den Kirchthüren aufgesetzt.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 7. Mai, Nachmittags um 6 Uhr,
Andachtsstunde: Herr Diacon. Bornmann.

Geboren.

Den 8. April dem Major a. D. Herrn Ernst Gottfried
Hoffmann, eine Tochter, Nina Auguste Johanne. — Den
15. dem B. u. Niemerstr. Karl Gustav Dehmel, eine
Tochter, Anna Pauline. — Den 16. dem B. u. Röhrstr.
Karl Reiche, ein Sohn, Karl Julius. — Den 20. dem
Bürg. u. Gartenbesitzer Karl Gottlob Lange, eine Tochter,
Auguste Marie Bertha. — Den 24. dem Schutzverwandten
Heinrich August Richter, eine Tochter, Joh. Rosine Eva.

Gestorben.

Den 25. April der Brg. u. Tagarb. Joh. Gottlieb Sper-
lich, alt 83 J. 11 Mon. — Den 27. April Herr Conrad
Wilhelm Leonhard, Pastor Primar. an der Haupt- und
Pfarr-Kirche u. Ritter des rothen Adler-Ordens 4. Klasse,
alt 87 J. 5 M. 5 T.

Provinzielles.

Bezüglich des bereits in No. 15 des Laubaner Boten ausführlich mitgetheilten Gesetzes über das Versammlungs- und Vereinigungsrecht enthält das 17te Stück des hiesigen Kreisblatts folgende von der Königl. Regierung zu Liegnitz am 11. d. Mts. erlassene Verfügung:

„Mit dem heutigen Tage ist das neue Gesetz über das Versammlungs- und Vereinigungsrecht vom 11. März dieses Jahres (Gesetz-Sammlung pag. 277) für das diesseitige Departement in Kraft getreten. Indem wir sowohl den Königlichen Landrath-Ämtern als den Polizeibehörden der Städte unseres Verwaltungs-Bezirks die sorgfältige und strenge Handhabung der darin den Lokal-Polizei-Behörden beigelegten Befugnisse, und die ebenmäßige Instruction der Ihnen untergeordneten Polizei-Behörden und Beamten zur Pflicht machen, fügen wir, unter Hervorhebung der Abweichungen des neuen Gesetzes von der aufgehobenen Verordnung vom 29. Juni vorigen Jahres, nachstehende spezielle Bemerkungen hinzu:

Zu §. 1. Neu ist die Vorschrift, daß Versammlungen, welche nicht spätestens eine Stunde nach der angezeigten Zeit beginnen, oder welche nach länger als einstündiger Aussetzung wieder aufgenommen werden, als vorschriftsmäßig angezeigt nicht anzusehen sind und daher nach §. 5. sofort aufgelöst werden können.

Zu §. 2. Außer den Statuten der Vereine sind jetzt auch die Mitglieder-Verzeichnisse einzureichen, was streng zu fordern ist und hinsichts aller schon bestehenden, unter das Gesetz fallenden Vereine binnen 3 Tagen nach der dieserhalb zu erlassenden speziellen Aufforderung nachgeholt werden muß, widrigenfalls auf Bestrafung der Vorsteher nach §. 13. bei dem Polizei-Anwalt anzutragen ist.

Ferner finden jetzt auch auf alle kirchlichen u. religiösen Vereine, welche keine Corporationsrechte besitzen — und dahin gehören die in neuester Zeit entstandenen resp. noch entstehenden sogenannten freien Gemeinden und andere separatistische kirchliche Sekten — nicht nur die §§. 4 — 7, sondern auch die §§. 1 — 3 des Gesetzes Anwendung. Die Versammlungen dieser Vereine sind besonders sorgfältig zu überwachen, und ist nicht zu übersehen, daß, falls die darin gehaltenen Vorträge und Diskussionen nicht auf rein kirchlich-religiösem Boden sich halten, sondern in das politische oder sociale Gebiet übergreifen, der Verein (die Gemeinde) als ein gemischt kirchlich-politischer anzusehen ist und daher unter die Beschränkungen der §. 8. 16. fällt. So wenig die rein religiösen Bestrebungen dieser Gemeinden verfassungsmäßig zu beschränken sind, so unnachsichtlich ist bei vorkommender Aufforderung und Anreizung zu strafbaren Handlungen, bei Erregung von Haß und Verachtung gegen die Obrigkeit, gegen einzelne Klassen der Staatsangehörigen oder gegen andere Religions-Gesellschaften, nach §. 5. mit der Auflösung der Versammlung zu verfahren und nach §. 16 — 19 der Verordnung vom 30. Juni vorigen Jahres die gerichtliche Bestrafung bei der Polizei- respective Staatsanwaltschaft in Antrag zu bringen.

Zu §. 4. Die Befugniß, in jede dort bezeichnete Versammlung Polizei-Beamte zu schicken, ist hinsichts aller Versammlungen oppositioneller Vereine oder freier Gemeinden als eine unerläßliche Pflicht auszuüben. Einer der kontrollirenden Polizei-Beamten muß über die wesentlichsten Vorgänge und Erörterungen der Versammlung jedesmal einen schriftlichen Bericht an den Magistrat, respective auf dem Lande an das Königliche Landrath-Amt erstatten, von welchen die Berichte zu sammeln und auf Erfordern uns vorzulegen sind.

Zu §. 8. 16. Die hier für politische Klubs gegebenen Vorschriften sind sämmtlich neu, und mit besonderer Wachsamkeit aufrecht zu erhalten. Wird ein solcher Klubb bei der Commu-

nifikation mit andern Vereinen betroffen, so ist in dringenden und wiederholten Fällen, namentlich bei oppositionellen Vereinen, sofort mit der Auflösung des Vereins und mit der in §. 16 vorgeschriebenen Anzeige bei der Staatsanwaltschaft vorzugehen; in andern Fällen nur die Bestrafung der Vorsteher, Ordner und Leiter gemäß der ersten Alinea des §. 16 in Antrag zu bringen, und wegen der Auflösung unter Einreichung der Statuten und des Mitglieder-Verzeichnisses an uns zu berichten. Die etwa vorhandenen schriftlichen Beweise der gepflogenen verbotenen Correspondenz sind in Beschlag zu nehmen, und uns mit einzusenden, um die Bestrafung des correspondirenden Vereins von hier aus zu veranlassen.

Zu §. 1. 2. 3. 9. Sofern außerhalb der Städte Versammlungen der im §. 1 bezeichneten Art gehalten werden, oder Vereine im Sinn des §. 2. 8. bestehen, sind die Orts-Polizei-Behörden von den Königl. Landrath-Ämtern, soweit diese es für zweckmäßig erachten, anzuhalten, die eingegangenen Anzeigen von beabsichtigten Versammlungen, die Statuten und Mitglieder-Verzeichnisse der Vereine dem Kreis-Landrath mitzutheilen.

Ebenso ist, wenn auf dem Lande zu einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel gemäß §. 9 des Gesetzes die Orts-Polizei-Behörde ihre Genehmigung erteilt oder versagt hat, hiervon eventuell unter Angabe der Versagungsgründe, sogleich dem Kreis-Landrath Anzeige zu machen. Der letztere hat sich überall in fortlaufender Kenntniß von dem Streben und Treiben der öffentlichen Vereine im Kreise zu erhalten.

Zu §. 9. Die vorgeschriebene 48stündige Frist bei Anzeige von öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel muß streng innegehalten werden, widrigenfalls die Genehmigung zu versagen ist. Die Orts-Polizei-Behörde darf nicht versäumen, bei Ertheilung der Erlaubniß das Nöthige wegen Freiheit und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs anzuordnen.

Im Allgemeinen fügen wir noch die Anweisung hinzu, daß die Kontrolle der Versammlungen und Vereine nach dem in Rede stehenden Gesetz nur in die Hände der umsichtigsten, besonnensten und energischsten Polizei-Beamten zu legen ist. Vorkommende Pflichtversäumnisse der Polizei-Behörden und Beamten werden von uns mit aller Strenge geahndet werden. Von jeder Stadt und jedem landrätblichen Kreise ist uns bis zum 15. Mai dieses Jahres eine Liste der dort bestehenden und durch Einreichung der Statuten und Mitglieder-Verzeichnisse legitimirten Vereine, welche unter das Gesetz fallen, durch den Kreis-Landrath einzusenden, an welchen die Polizei-Behörden der Städte des Kreises zu diesem Zweck ihre Listen abzugeben haben."

Liegnitz, den 11. April 1850.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Inserate.

Bekanntmachung.

Der auf den 30. Juli d. J. zum öffentlichen Verkaufe der sub No. 13 zu Wünschendorf belegenen Johann Traugott Heidrich'schen Kleingärtnerstelle angesetzte Termin ist aufgehoben worden.
Lauban, den 24. April 1850.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Eine Stube nebst Alkove vorn heraus, und eine kleinere ohne Alkove hinten heraus, sind zu Johanni oder auch bald zu vermiethen und zu beziehen bei

Nüsser auf der Raumburger-Gasse.

Zum Verkauf der Häuslernahrung No. $\frac{22}{52}$ zu Löbenaust, zu welcher 1 Scheffel 3 Mezen Berliner Maas Ausfaat Ackerland gehören, habe ich im Auftrage der Frau Besitzerin einen Termin auf **den 27. May d. J., Nachmittags 2 Uhr,** in meinem Geschäftszimmer hierorts anberaumt, zu welchem ich zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerkten einlade, daß die Kaufbedingungen bei mir einzusehen sind.
Lauban, den 22. April 1850.

Ullrich,
Königl. Rechts-Anwalt und Notar.

Zum Verkauf der Häuslernahrung No. $\frac{5}{50}$ zu Löbenaust, mit circa 10 Scheffel Berliner Maas Ausfaat Acker, habe ich im Auftrage der Frau Besitzerin einen Termin auf **den 28. May d. J., Nachmittags 2 Uhr,** in meinem Geschäftszimmer hierorts anberaumt, zu welchem ich zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerkten einlade, daß die Kaufbedingungen bei mir einzusehen sind.
Lauban, den 22. April 1850.

Ullrich,
Königl. Rechts-Anwalt und Notar.

Nächste Sitzung des Vereins für Gesetz u. Ordnung
Mittwochs, den 8. May c., Abends um 7 Uhr.
Tagesordnung: Mittheilungen, den Verein betreffend. Vorträge über Gegenstände von allgemeinem Interesse. Neuwahl des Vorstandes.
Lauban, den 29. April 1850. **Der Vorstand.**

Geld- und Fonds-Course

vom 29. April 1850.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 96 $\frac{1}{2}$ Gld.
Friedrichsd'or 113 $\frac{1}{2}$ Br.
Louisd'or 112 $\frac{3}{4}$ Br.
Poln. Courant 96 $\frac{1}{2}$ Br.
Oesterreichische Banknoten 86 $\frac{5}{8}$ Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 5 $\frac{0}{100}$ 106 $\frac{1}{4}$ Br.
Staats-Schuld-Scheine pr. 1000 Rthlr. 86 $\frac{11}{12}$ Br.
Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4 $\frac{0}{100}$ 100 $\frac{5}{8}$ Br.
dito dito neue dito 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{100}$ 90 $\frac{1}{2}$ Br.
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{100}$ 95 $\frac{1}{2}$ Gld.
dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4 $\frac{0}{100}$ 99 $\frac{11}{12}$ Br.
dito à 1000 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{100}$ 92 $\frac{3}{4}$ Br.
Neue poln. dto. 95 Gld.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 23. April 1850:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.
Höchster	2	2	6	1	1	3	—	25	—	—	18	9
Niedrigster	1	25	—	—	28	—	—	20	6	—	17	—
Neu (durchschnittlich) à Centn.	13 Sgr. 9 Pf.			Schöpfensfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	3 Thlr. 25			Kalbfleisch			—			1 : 3		
Rindfleisch à Pfund	2			Bier à Quart			—			: 10		
Schweinfleisch	—			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr.			Doppelter 3 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Mezke auf der Brüdergasse und Herr Schneider auf der Richterergasse.
Garküche: Herr Weinert auf der Nikolai-Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.